



LANDTAG
21. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 21 / 13
3. DEZEMBER 2015

Thema: Anrechnung der Sonderzahlung

Beschlussvorschlag der Fraktion der Werkstattbeschäftigten

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Laut § 82 des Sozialgesetzbuches XII kann das Sozialamt die Sonderzahlung so anrechnen, dass uns Beschäftigte mehr im Geldbeutel bleibt. Dieses Gesetz betrifft Beschäftigte, die von Grundsicherung leben.

Die 21. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:

Dass die Beschäftigten der Werkstätten Ihre Sonderzahlung behalten dürfen.

Für die Fraktion Abgeordneter Uwe Lange

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.16 an den AK-Protest erbeten.